



Universität
Basel

Juristische
Fakultät



ius inhouse

No 30 | April 17

Neuerungen
im Familienrecht

Open Access – aber mit Augenmass

Der freie Zugang zu wissenschaftlichen Werken erhitzt die Gemüter im Urheberrecht. Während das Ziel, die Verbreitung wissenschaftlicher Gedanken, richtig ist, muss man die Massnahmen mit Bedacht wählen. Open Access sollte eine funktionierende Verlagslandschaft nicht gefährden.



Prof. Dr. iur. Dipl.-Biol. Herbert Zech

kam 2012 zur Juristischen Fakultät der Universität Basel. Inzwischen ist er Forschungsdekan und Professor für Life Sciences-Recht und Immaterialgüterrecht. Er beschäftigt sich seit seiner Habilitation mit «Information als Schutzgegenstand» und setzt sich in letzter Zeit v.a. aufgrund von Nachfragen aus Wissenschaft und Praxis vermehrt mit Nutzungsrechten an Daten auseinander.



Kirsten Johanna Schmidt, MLaw, LL.M.,

ist derzeit wissenschaftliche Assistentin der Professur für Life Sciences-Recht und Immaterialgüterrecht. Sie ist Mitarbeiterin im SNF-Projekt «Legal Challenges in Big Data. Allocating benefits. Averting Risks» und promoviert zum Thema Datenschutz als Vermögensrecht.

Für Forschende stellt sich stets die Frage, welches Medium für die Publikation der Forschungsergebnisse das geeignete ist. Es gibt heute eine Vielzahl von Möglichkeiten, das eigene Werk zu veröffentlichen: Soll es eine Online-Publikation oder eine Druckversion oder gar beides sein? Welcher Verlag ist der passende? Welche Fachzeitschrift oder Reihe ist die richtige? Wie verhält es sich mit den Publikationskosten? Schliesslich soll die Publikation den besten Weg zum Zielpublikum finden.

Auf der anderen Seite ist es für die Forschung essentiell, dass man die Forschungsergebnisse anderer Forschender zeitnah erhält und für die eigene Forschung nutzen kann. Die Hochschulen unterhalten dafür Bibliotheken und bezahlen Datenbankinhabern und Verlagen Gebühren für die Nutzung verschiedener Publikationen. Hier können schnell hohe Kosten entstehen. Forschung wird häufig durch öffentliche Gelder ermöglicht, dazu zählen insbesondere die Forschung an den Hochschulen und die durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanzierte Forschung. In den letzten Jahren gab es immer wieder die Forderung nach Open Access hinsichtlich dieser Forschung: Die Öffentlichkeit solle Forschungsergebnisse, die sie finanziert hat, auch nutzen können – und zwar ohne ein weiteres Mal dafür bezahlen zu müssen.

Anlässlich der laufenden Revision des Urheberrechtsgesetzes werden Stimmen in der Lehre laut, welche die Einführung eines sog. «Zweitveröffentlichungsrechts» in der Schweiz fordern: Urhebern wissenschaftlicher Werke soll per Gesetz das (zwingende und nicht abtretbare) Recht eingeräumt werden, ihre Werke auf der eigenen Webseite, einem Forschungsnetzwerk oder in einem universitären Repositorium zu veröffentlichen. Vielfach wird dabei auf die Regelung des Zweitveröffentlichungsrechts in Deutschland Bezug genommen. Nach dieser Regelung ist eine Zweitveröffentlichung wissenschaftlicher Beiträge aus Periodika und Samm-

lungen, die mindestens zwei Mal im Jahr erscheinen, nach einer Wartefrist von einem Jahr nach der Erstveröffentlichung zulässig, wenn mit der Zweitveröffentlichung kein gewerblicher Zweck verfolgt und die Originalpublikation genannt wird. Die deutsche Regelung bezieht sich auf alle wissenschaftlichen Publikationen, die mindestens zur Hälfte durch öffentliche Gelder finanziert wurden. Problematisch erscheint, dass in der Schweiz teilweise gefordert wird, von einer Wartefrist gänzlich abzusehen – somit hätten Forschende ab dem Tag der Erstveröffentlichung ihres Werkes das Recht zur Zweitveröffentlichung.

Swissuniversities, die nationale Rektorenkonferenz der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Schweiz, arbeitete im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI und unter Einbezug des SNF sowie der Konferenz der Universitätsbibliotheken eine nationale Open Access-Strategie aus, welche dem Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz per Ende Februar 2017 zur Kenntnis gebracht wurde. Diese Strategie verfolgt das Ziel, alle mit öffentlichen Geldern finanzierten Publikationen bis im Jahr 2024 frei zugänglich zu machen. Zudem wird ein bedingungsloses Zweitveröffentlichungsrecht gefordert.

Bisher verfolgt der SNF bereits eine eigene Open Access-Strategie. Ohne zu sehr ins Detail zu gehen, kann der Grundsatz festgehalten werden, dass der SNF derzeit für Buchpublikationen eine Wartefrist von 24 Monaten, für Zeitschriftenbeiträge, deren Publikationskosten nicht vom SNF getragen werden, eine Wartefrist von 6 Monaten und für Zeitschriftenbeiträge, welche vollständig vom SNF finanziert werden, keine Wartefrist einräumt. Nach Ablauf der Wartefrist soll eine Open Access-Publikation durch den Urheber erfolgen. Der SNF hat somit eine Kompromisslösung vorgesehen. Über die Länge der Wartefristen kann dabei durchaus disku-

tiert werden, allenfalls wären auch kürzere Wartezeiten ausreichend.

Bei allen Vorteilen, die eine Open Access-Lösung auch bieten mag, darf die wichtige Leistung der Verlage nicht aus den Augen verloren werden. Die Arbeit der Verlage geht schliesslich über die blosser Publikation hinaus: Sie stellen insbesondere mit der Aufnahme von Werken in bestimmte Reihen und dem (oft aufwändigen) Lektorat der Werke einen hohen Qualitätsstandard sicher. Ausserdem wird die Verbreitung der Publikationen durch die Verlage durchgeführt, was einen weiteren Mehrwert gegenüber dem blossen Abdrucken darstellt; Werke werden z.B. besser recherchiert- und zitierbar. Eine Frage, die sich bei Open Access-Lösungen nämlich stellen kann, ist der Umgang mit der «Datenflut» und dem damit verbundenen Risiko, dass wichtige Forschungsergebnisse darin untergehen. Somit kommt die Arbeit der Verlage auch der Öffentlichkeit zugute, welche zwar die Verlage bezahlen muss, aber dafür auch einen Mehrwert in Form von qualitativ hochwertiger aufbereiteter Forschung erhält.

Im Ergebnis ist es sicherlich richtig und wichtig, Open Access-Lösungen und ein Zweitveröffentlichungsrecht für Urheber zu fördern – andererseits sollte dabei immer die Koexistenz von Open Access und Verlagswesen angestrebt werden. Durch die Einführung von Wartezeiten für die Zweitveröffentlichung kann ein guter Kompromiss erzielt werden.



Herbert Zech,
Forschungsdekan



Kirsten Schmidt

Impressum

ius inhouse Newsletter der Juristischen Fakultät,
Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel

Herausgeber Juristische Fakultät, Basel

Kontakt inhouse-ius@unibas.ch

Redaktion Prof. Dr. iur. Corinne Widmer Lüchinger, Dekanin;
Dr. phil. Daniel Hofer, Geschäftsführer; lic. iur. Nicole Weber,
Leiterin Dekanat und Kommunikationsstelle

Produktion Continue AG, Basel

Cover-Foto iStockphoto

Druck Werner Druck & Medien AG, Basel

Auflage 1200 Ex.

Nächste Ausgabe Herbstsemester 2017

Redaktionsschluss 1. Oktober 2017

AUS DEN GRUPPIERUNGEN

GRUPPIERUNG IV

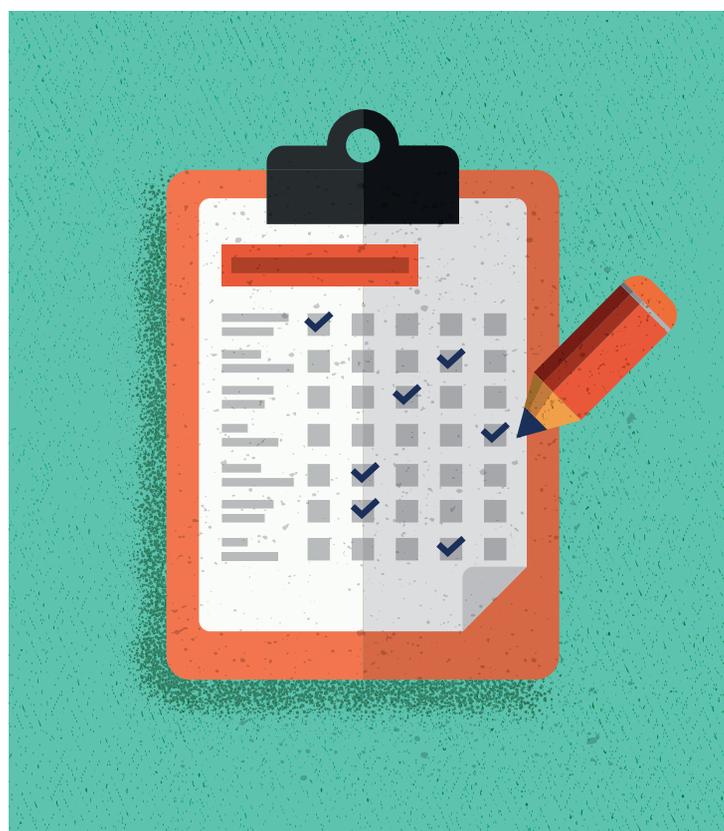
Was ist Evaluation?

Alle sprechen heutzutage von Evaluation, sei es von der Evaluation von Lehrveranstaltungen oder von Studiengängen oder auch von der Evaluation ganzer Fakultäten. Der Begriff wird immer wieder unterschiedlich verstanden, weswegen ich im Folgenden versuche, den Begriff im Kontext der Lehrqualität allgemeinverständlich zu definieren und abzugrenzen.

Evaluation ist eine wissenschaftliche Beschreibungs- und Bewertungsmethode, mit der man Massnahmen, Projekte oder Programme grundsätzlich retrospektiv analysieren kann. Evaluation wird jedoch oft mit Monitoring verwechselt, das nur die laufende Beobachtung von Massnahmen, Projekten oder Programmen beinhaltet und keine Bewertung derselben. Kernthema der Evaluation ist also die Bewertung und nicht nur die Beobachtung. Die Evaluation kann nach den mit ihr verbundenen Interessen als summativ oder formativ angesehen werden. Summative Evaluationen haben einen bilanzierenden Charakter, formative sind ein Hilfsmittel, um einen Evaluationsgegenstand, z.B. eine Veranstaltung, zu verbessern. Die meisten Evaluationen vereinigen die beiden Interessen und beinhalten sowohl summative als auch formative Elemente. Evaluation ist also nicht nur eine Bewertungsmethode, sondern soll durch die Bewertung jeweils zur Verbesserung einer Lehrveranstaltung, eines Studienganges oder einer Fakultät beitragen.

Dr. iur. Patrick Ebnöther

Mitglied der Gr. IV und Absolvent des CAS Evaluation an der Universität Bern



GRUPPIERUNG I

Prof. Dr. iur. Ulrich G. Schroeter



**Professor für
Privatrecht**

Geboren und aufgewachsen in der Hansestadt Bremen, studierte Ulrich Schroeter

Rechtswissenschaft in Freiburg i.Br. und Lausanne. Nach seinem Ersten Staatsexamen reiste er ein Jahr lang um die Welt, bevor er in Berlin mit einer Dissertation zum Verhältnis von regionaler zu weltweiter Rechtsvereinheitlichung zum Dr. iur. promoviert wurde. Ebenfalls in Berlin schlossen sich das Rechtsreferendariat und eine einjährige Assistententätigkeit an der Humboldt-Universität an. Sodann kehrte Ulrich Schroeter an seine alma mater nach Freiburg i.Br. zurück, wo er nach mehrjähriger Assistentenzeit 2011 mit einer rechtsvergleichenden Arbeit zum Recht der Rating-Agenturen habilitiert wurde. Ihm wurde die *venia legendi* für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung verliehen.

Nach einer Lehrstuhlvertretung in Münster erhielt er parallel Rufe auf Lehrstühle an den Universitäten Tübingen und Mannheim, von denen er den Ruf nach Mannheim annahm. Von 2012 bis zu seinem Wechsel nach Basel im Februar 2017 hatte er in Mannheim den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Unternehmens- und Finanzmarktrecht und Europäisches Wirtschaftsrecht inne.

Ulrich Schroeter forscht schwerpunktmässig zum Obligationenrecht, zum internationalen Handels- und Vertragsrecht (namentlich dem UN-Kaufrecht (CISG)), zum Finanzmarktrecht, zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit sowie zur Rechtsvergleichung und -vereinheitlichung.

GRUPPIERUNG III

Verabschiedung und Antrittsworte

Marc Stalder, MLaw, Advokat, hat seine Tätigkeit als Assistierender und damit einhergehend auch als Präsident der Assistierendenvereinigung beendet. Neu wird das Präsidium durch Julian Herzog, MLaw, Rechtsanwalt, wahrgenommen.

Im Namen der Assistierendenvereinigung bedanke ich mich herzlichst bei Marc Stalder für seine fachkundig geleistete und allseits geschätzte Arbeit und wünsche ihm alles Gute auf seinem weiteren Lebensweg. Gerne möchte ich die bis anhin geleistete Arbeit speditiv und kompetent weiterführen und freue mich auf die Zusammenarbeit mit den anderen Gruppierungen. Meine Türe steht für Anliegen jedweder Art stets offen.

Julian Herzog, MLaw
Präsident der Assistierendenvereinigung

GRUPPIERUNG V

Vorstellungen, Ansprüche und Wünsche an einen neuen Standort – in a nutshell

In der Öffentlichkeit wird viel über einen neuen Standort der Juristischen Fakultät diskutiert. Aber was ist denn aus Sicht der Studierenden wichtig? Eine kleine Träumerei in 1350 Zeichen.

Ein Standortwechsel darf keine Einbusse der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Schweizer Universitäten nach sich ziehen. Der neue Standort sollte von den Professuren getragen und unterstützt werden, so dass die Qualität der jetzigen Ausbildung weiter aufrechterhalten werden kann.

Der Standort ist so zu wählen, dass er für die Studierenden – wie auch für die Professoren und weiteren Mitarbeiter – in möglichst kurzer Zeit und ohne zusätzliche Kosten vom Kollegienhaus aus zu erreichen ist. Nicht alle Studierenden sind finanziell in der Lage, sich ein U-Abo zu leisten. Der Standort sollte deshalb auch mit dem Fahrrad gut erreichbar sein. Im Hinblick auf die Interdisziplinarität und den Austausch mit anderen Studierenden ist es wichtig, zwischen den Fakultäten der Universität hin und her pendeln und problemlos Vorlesungen anderer Fakultäten besuchen zu können.

Der neue Standort sollte idealerweise einen grossen Uni-Campus, auf jeden Fall aber ein gut erschlossenes Umfeld mit eigener Infrastruktur bieten. Grosse und modern ausgestattete Hörsäle, Seminar- und Arbeitsräume, eine eigene Bibliothek, eine Mensa sowie genügend Erholungsraum sind dabei zentral. Den Studierenden ist es zudem wichtig, weiterhin problemlos Zugang zu Institutionen wie Unisport und Sprachenzentrum, aber auch zu kulturellen Angeboten und zum Stadtzentrum zu haben.

Der Vorstand
Fachgruppe IUS



Verabschiedung Ingeborg Schwenzer

Am 1. Februar 2017 wurde unsere Kollegin Frau Prof. Dr. Ingeborg Schwenzer, LL.M. (Berkeley), Professorin für Privatrecht und Rechtsvergleichung, emeritiert.

Nach Studien in Tübingen, Genf und Freiburg i.Br. und einem LL.M.-Studium in Berkeley promovierte sie 1978 in Freiburg i.Br. mit einer preisgekrönten Arbeit über «Die Freizeichnung des Verkäufers von der Sachmängelhaftung». Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen habilitierte sie sich 1987 mit der Monografie «Vom Status zur Realbeziehung – Familienrecht im Wandel». Im gleichen Jahr erfolgte die Ernennung zur Professorin an der Universität Mainz und 1989 wurde sie als erste Ordinaria an die Juristische Fakultät der Universität Basel berufen, der sie 1991/1992 sowie 1999/2000 als Dekanin vorstand. Ihre Zeit bei uns an der Fakultät war durch eine unermüdliche und visionäre Schaffenskraft geprägt. Davon zeugen unter anderem rund 300 Publikationen, unzählige Vorträge, die Gründung der ersten Schweizerischen Zeitschrift für Familienrecht, die Initiierung der Schweizerischen Familienrechtstage, der Aufbau eines Centrums für Familienwissenschaften, die Lancierung des Global Sales Law Project und jüngst die Gründung der Swiss International Law School. Zahlreiche Gastprofessuren und Mitgliedschaften in internationalen Gremien unterstreichen ihre herausragende internationale Reputation, von der auch die Fakultät profitieren konnte. Ihr rhetorisches Geschick, ihr stets offenes Ohr für die Anliegen der Studierenden, die beliebten Blockseminare in Waltensburg (GR) sowie die Einführung und jahrelange Betreuung von Basler Studierendenteams am Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot haben sie auch zu einer äusserst beliebten Dozentin gemacht. Zahlreiche NachwuchswissenschaftlerInnen konnten zudem von ihrer gewichtigen Unterstützung profitieren. Die Fakultät dankt Ingeborg Schwenzer für dies alles und wünscht ihrer ersten Emerita weiterhin viel Erfolg und Befriedigung bei ihrem Engagement für das Recht sowie hoffentlich auch etwas Musse und mehr Zeit für private Interessen.

Prof. Dr. iur. Roland Fankhauser
Vorsitzender des Fachbereichs Privatrecht

Verabschiedung Christian Brückner

Prof. Dr. Christian Brückner, LL.M. (Harvard), Advokat und Notar, war seit 1981 an der Juristischen Fakultät Lehrbeauftragter.



1991 wurde er zum Privatdozenten ernannt und 1995 zum ausserordentlichen Professor berufen. Generationen von Basler Juristinnen und Juristen kennen ihn von den Vorlesungen zum Notariats- und Grundbuchrecht, seinem Standardwerk zum Personenrecht, aber auch als humanistisch gebildeten Dozenten mit praxisnahen Übungen im Privatrecht. Von seinen didaktischen Fähigkeiten und seiner Begeisterungsfähigkeit für die Kunst der Rechtsanwendung profitierten auch die Ökonomen, deren Einführung ins Recht er las (1987–1996). Von 1995 an und auch nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters im Jahr 2007 bis jüngst hat er zudem im Rahmen eines Lehrauftrags die Lehrkräfte für Wirtschaftsfächer im Privatrecht geschult. Die Juristische Fakultät dankt ihrem Kollegen für sein jahrzehntelanges Engagement und wünscht ihm alles Gute.

Prof. Dr. iur. Roland Fankhauser
Vorsitzender des Fachbereichs Privatrecht

Bedeutende Neuerungen im Familienrecht

Am 1. Januar 2017 sind zwei Revisionen im Bereich des Familienrechts in Kraft getreten, die für die Praxis von weitreichender Bedeutung sind und auch die familienrechtliche Forschung und Lehre erheblich beschäftigt haben und weiter beschäftigen. Die neuen Bestimmungen betreffen den Kindesunterhalt sowie die Teilung der beruflichen Vorsorge im Fall der Scheidung.



Prof. Dr. iur. Roland Fankhauser, LL.M., Advokat,

ist Professor für Zivil- und Zivilprozessrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Seine Tätigkeiten in Forschung und Lehre umfassen die Gebiete des Familien-, Erb- und Personenrechts sowie die dazugehörigen verfahrensrechtlichen Aspekte.



Kinderbetreuung ist keine unbezahlte Care-Arbeit mehr.

Neuerungen im Kindesunterhaltsrecht

Mit der Revision des Kindesunterhaltsrechts sind verschiedene Neuerungen in Kraft getreten, wobei die weitreichendste in der Einführung des sogenannten Betreuungsunterhalts gesehen werden muss. Unabhängig vom Zivilstand der Eltern soll das Kind von der bestmöglichen Betreuung profitieren und diese Betreuung entgeltet bekommen. Wie bereits unter vereinzelter bisheriger kantonaler Rechtsprechung (nicht aber der bundesgerichtlichen) werden Drittbetreuungskosten als ein von den Unterhaltspflichtigen zu ersetzender Teil der direkten Kin-

derkosten zu decken sein. Neu ist aber, dass auch die Betreuungsarbeit durch einen Elternteil als geldwerte Leistung qualifiziert wird. Der nichtbetreuende Elternteil hat diesfalls dem betreuenden Elternteil über den Kindesunterhalt diese Betreuung zu entschädigen. Zwar wird mit dem Betreuungsunterhalt wirtschaftlich eine Leistung eines Elternteils entschädigt, gesetzlich ist er hingegen als Anspruch des Kindes und damit als Teil des Kindesunterhalts ausgestaltet. Während der Barunterhalt zumindest durch grobe Kriterien im Gesetz konkretisiert wird (Bedürfnisse des Kindes sowie Lebensstellung

und Leistungsfähigkeit der Eltern), heisst es in Bezug auf den Betreuungsunterhalt lediglich, er diene der «Gewährleistung der Betreuung des Kindes durch die Eltern».

In den Monaten vor Inkrafttreten und bis heute versuchen Wissenschaft und Praxis, in Weiterbildungstagungen, Leitfäden, Kommentaren oder Aufsätzen dem Betreuungsunterhalt und den Methoden seiner Bemessung Konturen zu verleihen. Insbesondere ist kontrovers, ob der Betreuungsunterhalt pauschaliert (bspw. in Anlehnung an durchschnittliche Drittbetreuungskosten) oder anhand eines konkreten Lebenskostenansatzes (die durch eigenes Einkommen nicht gedeckten Lebenshaltungskosten des betreuenden Elternteils entsprechen diesfalls dem Betreuungsunterhalt) zu beziffern sind. Keine Einigkeit besteht auch darüber, bis zu welchem Alter der Kinder Betreuung notwendig und damit entsprechender Betreuungsunterhalt geschuldet ist. Bis es aber zu höchstrichterlichen Entscheiden und damit zu ersten Leitlinien kommt, wird der Betreuungsunterhalt in verschiedenen Kantonen anders berechnet.

So unterschiedlich die jeweils postulierten Methoden aber sind, so klar ist, dass bei unverheirateten nicht-betreuenden Elternteilen (überwiegend Väter) das neue Recht «Kinderkostenwahrheit» bringt und die Gesamtunterhaltsbeiträge erheblich ansteigen werden (bei durchschnittlichen Verhältnissen je nach Berechnungsansatz auf rund monatlich CHF 2 500.– bis 4 000.– pro Kind). Ebenfalls dürften in zahlreichen Fällen die Unterhaltsschuldner nicht in der Lage sein, diese neuen Unterhaltsbeiträge auch leisten zu können, ihr Existenzminimum ist auch unter dem neuen Recht weiterhin gewahrt, die mehrheitlich erhobene Forderung der Mankoteilung bleibt weiterhin unerfüllt. Die finanzielle Besserstellung der nichtehelichen Kinder dürfte für die Zukunft auch zu einem Anstieg der Nichtehelichengeburtensrate führen, die sogenannte kindesbezogene Heirat wird wohl eher abnehmen.

Neuerungen beim Vorsorgeausgleich

Die zweite grosse Revision betraf die Teilung der beruflichen Vorsorge bei Scheidung. Wesentlichste Neuerung ist, dass auch ein Ausgleich erfolgt, wenn der Vorsorgefall (Invalidität oder Alter) bereits eingetreten ist. Bei einer Invalidität vor Erreichen des AHV-Alters wird weiterhin die (weitergeführte hypothetische) Austrittsleistung geteilt, was beim pflichtigen Ehegatten im Regelfall zu einer Reduktion seiner Invalidenrente führen wird. Sofern bereits eine Altersrente läuft, kommt es zur neu eingeführten Rententei-

lung. In einem ersten Schritt wird dabei eruiert, welcher Teil der Rente auf die Ehedauer zurückzuführen ist. Dieser Anteil wird dann hälftig geteilt. Der berechnete Ehegatte erhält seinen Rentenanteil lebenslänglich, was bedingt, dass dieser Rentenanteil zuerst auf seine statistische Lebenserwartung umgerechnet wird, wofür das Bundesamt für Sozialversicherung auf seiner Homepage einen Rentenrechner zur Verfügung stellt. Des Weiteren gilt nach dem neuen Recht analog dem Güterrecht die Einreichung der Scheidungsklage (und nicht wie bisher die Rechtskraft der Scheidung) als massgebender Stichtag für die Bemessung der Austrittsleistung. Neben zahlreichen weiteren Änderungen ist als Verbesserung zu sehen, dass die nicht einer beruflichen Vorsorge angeschlossenen Ehegatten die ihnen zustehende Austrittsleistung (bzw. den Rentenanteil) der Auffangeinrichtung (und nicht einer Freizügigkeitseinrichtung) überweisen lassen können, die dann im Vorsorgefall auch eine Rente ausrichten muss (bisher nur Kapitalleistung). All diese Neuerungen führen im Scheidungsfall zu einem deutlich gesteigerten Beratungsbedarf und erhöhten Anforderungen an das Fachwissen der Scheidungsanwältinnen und -anwälte.

Fazit

Wie bereits erwähnt, sind Wissenschaft und Lehre bei solchen Revisionen in verschiedener Hinsicht gefordert und bringen ihre Expertise zu Gunsten der Gesellschaft ein, sei es als Experte bei Konsultationen durch das Bundesamt für Justiz, sei es bei der Formulierung von Auslegungshilfen in Fachreferaten, Aufsätzen und Kommentaren. Die Juristische Fakultät der Universität Basel und ihre WissenschaftlerInnen tragen damit in vielfacher Weise dazu bei, dass eine möglichst korrekte und faire Um- und Durchsetzung dieser familienrechtlichen Bestimmungen zum Wohle der Rechtsbetroffenen gewährleistet werden kann.

Weitere Informationen zum Thema

Ingeborg Schwenzer/Roland Fankhauser (Hrsg.),
FamKomm Scheidung, Bern 2017 (erscheint im April 2017)

FamPra.ch 2017/Heft 1, u.a. mit Beiträgen von **Regina Aebi-Müller, Michelle Cottier, Roland Fankhauser, Myriam Grütter, Alexandra Jungo, Audrey Leuba, Jonas Schweighauser, Annette Spycher**

Tagung **Recht aktuell BRUSH UP** (Leitung **Roland Fankhauser/Jonas Schweighauser**), Erste Erfahrungen mit den jüngsten Familienrechtsrevisionen, 1. September 2017, 13.30–17.45 Uhr, Juristische Fakultät der Universität Basel, Pro Iure Auditorium

Generalversammlung am 18. Mai 2017, 18.00 Uhr; Restaurant Schlüsselzunft

Referat von Dr. Robert Heuss zur Geschichte der Basler Polizei

PRO IURE, die Alumnivereinigung der Fakultät, trifft sich wie immer in der Schlüsselzunft zu ihrer GV, die weniger trocken abläuft, als es der Titel erwarten lässt. Die Formalien werden in der Regel zügig absolviert, denn das Gastreferat sowie der Bericht aus der Fakultät sind immer sehr spannend und interessant. Und schliesslich ist dieser lockere und anregende Anlass eine hervorragende Gelegenheit, alte Bekannte wieder zu sehen oder spannende neue Bekanntschaften zu schliessen.

Neue Mitglieder sind herzlich willkommen! Mitgliedschaft über www.alumnibasel.ch

Herbstanlass am 2. November 2017, 18.00 Uhr; PRO IURE – Auditorium,

Referat von Dr. Bernhard Heusler

Der Vorstand von PRO IURE organisiert wieder das ganze Drumherum, als Mitglied müssen Sie sich nur anmelden. Auch dieser Anlass ist eine hervorragende Gelegenheit, sich mit anderen Juristinnen und Juristen in angenehmer Atmosphäre auszutauschen und einen Blick über den eigenen beruflichen Zaun zu werfen.

Die Einladung erfolgt über den Mitgliederbrief von PRO IURE sowie die Website www.pro-iure.ch.

WAHLEN, BEFÖRDERUNGEN, EHRUNGEN UND PREISE

Wahlen

Lötscher Cordula wurde per sofort von der Vereinigten Bundesversammlung als nebenamtliche Richterin ans Bundesgericht gewählt.

Venia docendi

Seiler Benedikt, für Zivilrecht, Zivilprozessrecht und Schuldbetreibungs- und Konkursrecht per 14. Dezember 2016

Ehrungen

Am «Concours René Cassin» 2016/2017 hat das Basler Team – bestehend aus **Stephanie Elfgang**, **Nektaria Hanker**, **Manuela Scerri** (plaideuse), **Svenja Tanner**, **Valérie Vogel**, **Vanessa Vuille** (plaideuse) und **Reyhan Zetler** – den 4. Rang unter den 30 besten teilnehmenden Universitäten aus ganz Europa erreicht.

Beim «Swiss Moot Court» 2016/2017 hat das Basler Team – bestehend aus **Luka Aragüas Arasanz**, **Li Wei Dutler**, **Thierry Fisch** und **Merlin Zehnder** – den zweitbesten Schriftsatz verfasst.

Beim «Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot» 2016/2017 hat das Basler Team – bestehend aus **Isabelle Cody**, **Dilan Inkaya**, **Mirella Janett**, **Julian Juhasz**, **Cédric Pittet**, **Marco Seiler** und **Luciana Vigano** – in Hong Kong mit der Beklagtenschrift den 2. Platz erreicht. Die Klageschrift wurde mit einer «Honourable Mention» ausgezeichnet.

Ehrenpromotion 2016

Freivogel Elisabeth, Anwältin und Mediatorin SAV

Fakultätspreis 2016

Jucker Beat, für seine Dissertation «Die Verletzung von Aufbewahrungspflichten in Bezug auf die beweisrechtlichen Konsequenzen, insbesondere die Beweisverteilung im aktienrechtlichen Verantwortlichkeitsprozess, dargestellt anhand der Pflicht zur Überschuldungsanzeige gemäss Art. 725 Abs. 2 OR»

Stucki Saskia, für ihre Dissertation «Grundrechte für Tiere – Eine Kritik des geltenden Tierschutzrechts und rechtstheoretische Grundlegung von Tierrechten im Rahmen einer Neupositionierung des Tieres als Rechtssubjekt»

Prof. Walther Hug-Preis 2016

Jucker Beat, für seine Dissertation «Die Verletzung von Aufbewahrungspflichten in Bezug auf die beweisrechtlichen Konsequenzen, insbesondere die Beweisverteilung im aktienrechtlichen Verantwortlichkeitsprozess, dargestellt anhand der Pflicht zur Überschuldungsanzeige gemäss Art. 725 Abs. 2 OR»

Schrank Claude, für seine Dissertation «Das Schlichtungsverfahren nach der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO)»

Suter Alexander, für seine Dissertation «Armut und Diskriminierung – Zur Frage nach dem verfassungsrechtlichen Diskriminierungsschutz für bedürftige Menschen in der Schweiz»

böckli bühler partner-Preis 2016

Dürst Matthias Thomas, für den besten Bachelorabschluss
Ammann Dario, für den besten Masterabschluss

«Gutes tun – besser verstehen»

Nicole Weber, Leiterin Dekanat und Kommunikationsstelle der Juristischen Fakultät, im Interview mit Prof. Dr. Georg von Schnurbein, Direktor des Center for Philanthropy Studies.



Prof. Dr. rer. pol. Georg von Schnurbein ist Associate Professor für Stiftungsmanagement an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und Direktor des Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel. Er ist Mitglied im Vorstand des European Research Network on Philanthropy (ERNOP) und Mitherausgeber der Reihe «Foundation Governance».

Herr von Schnurbein, Sie sind Direktor des Center for Philanthropy Studies. Was ist das Center for Philanthropy Studies genau?

Das Center for Philanthropy Studies (CEPS) ist ein interdisziplinäres Institut für Forschung und Weiterbildung in Philanthropie und Stiftungswesen. Wir verstehen Philanthropie als jede freiwillige private Handlung für einen gemeinnützigen Zweck. Darunter fallen Freiwilligenarbeit, Spenden oder Stiftungen. In der Weiterbildung bieten wir Lehrgänge für Führungskräfte aus Nonprofit-Organisationen an, die neben Management auch rechtliche Aspekte umfassen. Mit dem Schweizer Stiftungsreport, der jährlich erscheint, und dem Swiss Foundation Code 2015 sind wir an zwei Publikationen beteiligt, die massgeblichen Einfluss auf den Schweizer Stiftungssektor haben.

Was sind der Zweck und die Tätigkeiten des Center for Philanthropy Studies?

Die ursprüngliche Motivation zur Gründung des CEPS war es, eine Forschungseinrichtung zur Entwicklung von Philanthropie und Gemeinnützigkeit zu schaffen. So etwas gab es davor noch nicht. Daneben sollte das generierte Wissen aber auch der Praxis zur Verfügung gestellt werden, weshalb wir von Beginn weg immer auch Angebote für und Projekte mit Praxisvertretern gemacht haben. Zuletzt wollen wir auch ein Knotenpunkt im Netzwerk der Forschung von Nonprofit-Organisationen sein. Deshalb bauen wir seit 2015 das CEPS Research Fellows Network auf, mit Forschenden verschiedener Schweizer Forschungsinstitutionen.

Was sind die Forschungsgebiete des Center for Philanthropy Studies?

Hauptsächlich beschäftigen wir uns mit der Führung und Gestaltung von Nonprofit-Organisationen. Dazu zählen insbesondere Governance, Finanzierung und strategische Entwicklung. Im vergangenen Jahr haben wir uns intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie wir das Wachstum von Nonprofit-Organisationen

planen und gestalten können. Aufgrund der Interdisziplinarität unseres Teams gehen die Forschungsprojekte aber auch darüber hinaus. So beschäftigen wir uns derzeit auch mit Fragen, wie Stiftungen das Agenda Setting der Politik beeinflussen bzw. welche Rolle Nonprofit-Organisationen bei der Umsetzung politischer Zielsetzungen übernehmen.

Seit wann gibt es das Center for Philanthropy Studies? Und weswegen wurde es gegründet?

Das CEPS wurde 2008 auf eine Initiative von SwissFoundations, dem Verband der Schweizer Förderstiftungen, gegründet. Vorausgegangen war eine Einladung zur Bewerbung an vier Schweizer Universitäten, aus der die Universität Basel als Sieger hervorgegangen ist. Die Stiftungen haben eine Anschubfinanzierung für fünf Jahre gesprochen und es wurde eine Evaluation nach drei Jahren vereinbart. Auf der Grundlage dieser Evaluation wurde dann seitens der Universität beschlossen, eine Professur zu errichten und das CEPS zum Institut zu ernennen. Nach wie vor finanzieren wir uns aber zu 80% über Drittmittel.

Wie ist das Center for Philanthropy Studies organisiert?

Das CEPS ist als Institut direkt dem Rektorat unterstellt. Um die Interdisziplinarität zu gewährleisten, setzt sich die Institutsleitung aus Vertretern der Philosophisch-Historischen, der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und dem Mittelbau zusammen. Daneben gibt es ein Advisory Board mit Fachexperten und Vertretern der Geldgeber, das aber nur beratenden Charakter hat. Im Institut gibt es neben dem Direktor noch eine Geschäftsführerin und einen Leiter Weiterbildung und Wissenstransfer. Insgesamt arbeiten derzeit 15 Personen am CEPS.

Forschungsaufenthalte während des Doktorats?

Eliane Haas und Daniele Simoniello im Gespräch über ihre Ansprüche, Wünsche und Erfahrungen mit Forschungsaufenthalten.



Eliane Haas, MLaw, LL.M.,

ist Assistentin bei Prof. Dr. Corinne Widmer Lüchinger und Doktorandin bei Prof. Dr. Herbert Zech. In ihrem Forschungsprojekt befasst sie sich mit sequenzieller Innovation im Immaterialgüterrecht. Vor Beginn ihres Doktorats studierte sie an der Juristischen Fakultät der Universität Basel (Bachelor und Master) sowie an der Boston University, School of Law (LL.M.).

DANIELE SIMONIELLO Du bist gerade von deinem Forschungsaufenthalt an der University of California, Berkeley, School of Law (Berkeley School of Law) zurückgekommen. Wie hat es dir dort gefallen?

ELIANE HAAS Mein Forschungsaufenthalt in Berkeley war sehr bereichernd. Es war eine tolle Erfahrung, mich während fünf Monaten ausschliesslich auf eine Aufgabe zu konzentrieren: mein Forschungsprojekt. Während meines Aufenthalts war es mir möglich, Vorlesungen und Vorträge zu meinem Forschungsgebiet zu besuchen, wertvolle Kontakte mit Doktoranden aus anderen Ländern zu knüpfen und mich mit Fachleuten über meine Forschung auszutauschen. Speziell geschätzt habe ich auch die ausgezeichneten Bibliotheken und Lesesäle, zu denen ich Zugang hatte.

SIMONIELLO Wieso hast du dich für die Berkeley School of Law entschieden und wie bist du damals vorgegangen?

HAAS In meinem Forschungsprojekt befasse ich mich mit immaterialgüterrechtlichen Fragen, wobei Errungenschaften des US-amerikanischen Urheberrechts eine zentrale Rolle einnehmen. Die Wahl der Gastinstitution für meinen Forschungsaufenthalt war stark von der Thematik meines Projekts geprägt, habe ich mich doch nach einer Universität umgeschaut, welche auf meinem Forschungsgebiet führende Wissenschaftler beschäftigt. Die University of Califor-

nia, Berkeley, hat sich daher für mich angeboten, forschen dort doch viele renommierte Professoren im Bereich des Immaterialgüterrechts.

Da unsere Fakultät bis dahin keine nahen Kontakte zur Berkeley School of Law pflegte, habe ich mich auf eigene Faust beworben. Ich habe per E-Mail eine Professorin angefragt, ob sie dazu bereit wäre, während des Forschungsaufenthaltes als meine Betreuerin zu fungieren. Nach Erhalt ihrer Zusage habe ich mich in einem nächsten Schritt bei der Berkeley School of Law beworben.

Wie ich höre, planst du zurzeit ebenfalls einen Aufenthalt an einer ausländischen Universität. Wie sehen deine Pläne aus?

SIMONIELLO Ich würde gerne im Januar 2018 drei Monate an die London School of Economics and Political Science (LSE) gehen. Da die LSE einen wirtschaftsrechtlichen Schwerpunkt hat, passt die Universität genau zu meinem Forschungsprojekt. Ich befinde mich derzeit noch im Bewerbungsprozess, der tatsächlich noch mehr Zeit in Anspruch nimmt, als ich mir das schon vorgestellt hatte. Sich um Referenzschreiben kümmern, die Bewerbung schreiben, Budgets erstellen; es braucht alles sehr viel Zeit. Ist der Bewerbungsprozess abgeschlossen, werde ich mich noch um die Finanzierung kümmern müssen.

Wie hast du dein Forschungssemester finanziert?

HAAS Dank der Flexibilität von Prof. Dr. Corinne Widmer Lüchinger konnte ich trotz meiner Abwesenheit meine Lehrstuhlverpflichtungen erfüllen und dadurch ein regelmässiges Einkommen erzielen. Aufgrund der Dauer meines Forschungsaufenthalts und der Mehrkosten, welche in diesem Zusammenhang auf mich zugekommen sind (insbesondere Studiengebühren, Flug, Visum und Mietkosten; letztere sind im Silicon Valley befremdlich hoch), war ich dennoch auf Stipendien angewiesen.

Bei meinen Recherchen bin ich auf diverse Stiftungen und Vereine gestossen, deren Stipendien auf Vorhaben wie das meinige abzielen. Mit der Max Geldner-Stiftung und der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft, Basel (Werenfels Fonds), habe ich schlussendlich zwei Institutionen gefunden, welche bereit waren, mich bei der Finanzierung des Forschungsaufenthalts zu unterstützen.

SIMONIELLO Wie hast du die Zeit genutzt, als du dann vor Ort in Berkeley warst?

HAAS Ich ging mit der Absicht nach Berkeley, einen Grossteil meiner Dissertation zu schreiben. Früh habe ich allerdings erkannt, dass ich meinen Forschungsaufenthalt eher dazu nutzen sollte, meine Ideen gedanklich voranzutreiben und Feedback einzuholen. In der stillen Kammer sitzen und schreiben, so realisierte ich, kann ich auch in Basel. Ich habe meine Zeit in Berkeley daher primär dazu ge-

nutzt, die Bibliotheken zu durchstöbern und mich mit Wissenschaftlern vor Ort über mein Projekt auszutauschen. Rückblickend kann ich sagen, dass sich mein Forschungsaufenthalt zweifelsohne gelohnt hat – und dies trotz dem grossen Aufwand, den die Vorbereitung mit sich brachte.

SIMONIELLO Was würdest du mir insbesondere raten? Was kannst du mir aus deinen Erfahrungen noch mit auf den Weg geben?

HAAS Für die Planung deines Forschungsaufenthalts möchte ich dir zwei Tipps geben: Erstens rate ich dir, dich frühzeitig um Stipendien zu kümmern, ist der Bewerbungsprozess doch sehr zeitintensiv. Da einzelne Stiftungen und Vereine zudem nur zwei- bis dreimal jährlich tagen, ist eine frühzeitige Bewerbung erforderlich, solltest du auf den Zuspruch eines Stipendiums vor Reiseantritt angewiesen sein.

Zweitens rate ich dir, dass du dir noch vor Beginn deines Forschungsaufenthalts Gedanken darüber machst, mit welchen Wissenschaftlern du dich über dein Forschungsprojekt austauschen möchtest, und diese frühzeitig kontaktierst. Besprechungsanfragen können lange unbeantwortet bleiben. Da du lediglich einige Wochen in London verbringen wirst, erscheint mir eine frühzeitige Kontaktaufnahme besonders wichtig.



Daniele Simoniello, MLaw, ist Assistent und Doktorand bei Prof. Dr. Lukas Handschin. In seiner Dissertation, die Teil eines Schweizer Nationalfonds-Projekts ist, beschäftigt er sich mit der Frage der finanziellen Führungspflichten des Verwaltungsrats und dem Einfluss der International Financial Reporting Standards (IFRS) auf diese Pflichten. Er hat zuvor an der Juristischen Fakultät der Universität Basel sowohl seinen Bachelor als auch seinen Master erworben.

**Frühjahrssemester 2017,
jeweils dienstags**

Android Agents – History, Law, Media

Ringvorlesung in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich

Organisiert von Prof. Dr. Sabine Gless

18.30 – 21.00 Uhr, Museum Tinguely, Paul Sacher-Anlage 1, 4002 Basel

Freitag, 28. April 2017

5. Basler Stiftungsrechtstag

Recht aktuell Forum in Zusammenarbeit mit dem Center for Philanthropy Studies

Organisiert von Prof. Dr. Peter Jung und Prof. Dr. Georg von Schnurbein

09.00 – 16.30 Uhr, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Donnerstag, 4. Mai 2017

Religion and Criminal Law in Iran

Gastvortrag von PhD Bahman Khodadadi (Teheran), Wissenschaftler an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Organisiert von Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam

18.15 Uhr, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Dienstag, 11. Mai 2017

From Lab to Life – Regulations for New Developments in Stem Cell Research

International Stem Cell Conference

Organized by MLaw Inesa Chmurec, PhD student, Scholarship holder of the PhD programme «Recht im Wandel», Prof. Dr. Claudia Seitz, Prof. Dr. Dipl.-Biol. Herbert Zech

08.30 – 17.00 Uhr, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Montag, 15. Mai 2017

Behörde – Aufsicht – Regulierung, Gedanken anlässlich 10 Jahre FINMA-Botschaft

9. Carl Wieland-Vortrag von Dr. Thomas Bauer, Verwaltungsratspräsident der FINMA

Organisiert von Prof. Dr. Peter Jung in Zusammenarbeit mit dem Basler Juristenverein

18.30 Uhr, Zunfthaus zum Schlüssel, Freie Strasse 25, 4001 Basel, Zunftsaal

Mittwoch, 17. Mai 2017

Vorreiter? Wirtschaftslenker? Trittbrettfahrer? – Datenrechte und Digitalisierung im intelligenten Verkehr der Schweiz

Workshop Law & Robots 2017

Organisiert von Prof. Dr. Sabine Gless und Prof. Dr. Dipl.-Biol. Herbert Zech

14.00 – 19.30 Uhr, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Peter Merian-Weg 6, 4002 Basel, WWZ Auditorium

Freitag, 19. Mai 2017

EU Competition Law in Sales and Distribution of Healthcare Products

International Conference

Organized by Prof. Dr. Claudia Seitz in cooperation with Pascal Buergin, Attorney-at-Law, Exec M.B.L.-HSG, Head of Law and Compliance, Bayer Consumer Care AG, Basel

13.00 – 17.30 Uhr, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Freitag, 19. Mai 2017

Should Criminals Walk Free when Constables Blunder? Exclusionary Rules as a Challenge to Criminal Justice Systems

International Conference

Organized by Prof. Dr. Sabine Gless

09.00 – 16.30 Uhr, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Seminarraum 1

Freitag, 2. Juni 2017

Prosecuting Companies for Human Rights Violations Abroad?

International Colloquium

Organized by Prof. Dr. Sabine Gless

09.00 – 16.00 Uhr, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Freitag, 9. Juni 2017

Innovation and Competition in Life Sciences Law

International Conference

Organized in the framework of the PhD Programme «Recht im Wandel/Law and Change» by Prof. Dr. Herbert Zech, Prof. Dr. Andreas Heinemann and Prof. Dr. Peter Georg Picht, LL.M (Yale), CIPCO, Center for Intellectual Property and Competition Law, University of Zurich

09.00 – 18.00 Uhr, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Freitag, 16. Juni 2017

Kunst und Recht

Recht aktuell Tagung

Organisiert von Dr. Peter Mosimann und Prof. Dr. Beat Schönenberger

09.15 – 17.30 Uhr, Congress Center, MCH Messe Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel, Saal Sydney

Dienstag, 27. Juni 2017

Die UNO-BRK und die Notwendigkeit einer Behindertenpolitik

Tagung Behindertengleichstellungsrecht 2017

Organisiert von Prof. Dr. Markus Schefer und Dr. Caroline Hess-Klein

09.30 – 17.30 Uhr, Universität Basel, Petersplatz 1, 4051 Basel, Aula des Kollegienhauses

Weitere Veranstaltungshinweise:

ius.unibas.ch/news/veranstaltungen

**Educating
Talents
since 1460.**

Universität Basel
Juristische Fakultät
Peter Merian-Weg 8
Postfach
CH-4002 Basel
Switzerland

ius.unibas.ch